



BEITRAGSORDNUNG

1. Rechtsgrundlage

Am 10. September 2020 hat die Mitgliederversammlung des Landesinnungsverbandes der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg laut Satzung § 36 diese Beitragsordnung beschlossen.

2. Beitragserhebung

a) Grundbeitrag

Hebesatz für den Mitgliedsbeitrag (für Mitglieder gem. § 6 Abs. 1 der Satzung) ab 01.01.2021 ist das **17-fache** des jeweils gültigen Ecklohnes (derzeit Entgeltgruppe E 6 = 100 %) des **Vorjahres** des Tarifvertrages für Arbeitnehmer in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken der Länder Berlin und Brandenburg pro Mitgliedsbetrieb der Innung.

b) Zusatzbeitrag

Pro Mitgliedsbetrieb der Innung werden € 45,00 als Öffentlichkeitsbeitrag erhoben.

c) Für Einzelmitglieder (§ 6 Abs. 2 der Satzung), deren Handwerksinnung dem Landesinnungsverband nicht angeschlossen ist, gilt ein Hebesatz des **20-fachen** des jeweils gültigen Ecklohnes des **Vorjahres** des Tarifvertrages für Arbeitnehmer in den Elektro- und Informationstechnischen Handwerken der Länder Berlin und Brandenburg.

d) Für Gastmitglieder (gem. § 6 Abs. 3 der Satzung) beträgt der Mindestjahresbeitrag € 600,00. Diese Beitragsrechnung wird jährlich ausgestellt. Die Zahlung ist 14 Tage nach Eingang fällig.

3. Zahlung und Fälligkeit

Als Grundlage für die zu zahlenden Beiträge für das Rechnungsjahr gelten die per 01.01. des laufenden Rechnungsjahres gemeldeten Mitgliedsbetriebe.

Die Beitragsrechnungen werden grundsätzlich vierteljährlich ausgestellt. Die Zahlungen sind 14 Tage nach Eingang fällig.

Die Beitragszahlung ist bargeldlos vorzunehmen.